



Prof. Dr. Heinrich Meßler
Birkenallee 23
41063 Mönchengladbach

Mobil: +49 175 6879756
E-Mail: praesident@schaeferhunde.de

Präsident

Mönchengladbach, 29.07.2016

Liebe Freundinnen und Freunde des Deutschen Schäferhundes,

im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich im Wettbewerbsbereich unseres Vereins, sowohl für das Schauwesen, als auch für den Prüfungsbereich, Mechanismen und Verhaltensweisen eingebürgert, die, nicht nur aus der Sicht Außenstehender, als imageschädigend zu bezeichnen sind.

Somit ist Handlungsbedarf gegeben.

Bereich Zuchtschau

Über das Problem der Größe ist jahrzehntelang ohne entsprechende Konsequenz parliert worden. Erste Konsequenzen wurden im letzten Jahr mit der Einführung des freiwilligen Messens auf der Bundessiegerzuchtschau gezogen. Auf der diesjährigen Bundesversammlung wurde die Umsetzung des Zuchtplans Größe bestätigt. Dieser soll nun stringent umgesetzt werden. Neben der Einführung des Zuchtwertes wurde auch die direkte Sanktion eindeutig übergroßer Individuen implementiert. Hierbei handelt es sich um die buchstabengetreue Verwirklichung des „[Zuchtplans Größe](#)“ mit entsprechender Konsequenz zunächst in der Platzierung auf der Siegerschau.

Diese Vorgaben entsprechend „Zuchtplan Größe“ gelten selbstverständlich auf allen Veranstaltungen innerhalb des SV und der WUSV und sind in Analogie verbindlich umzusetzen.

Ein zweites Problemfeld ist die sogenannte abfallende Rückenlinie, die von kynologisch Halbwissenden und der Laienpresse dazu missbraucht wird, unsere Rasse in einem falschen Licht darzustellen. Vielen von uns sind sicherlich noch die Vorgänge auf der CRUFTS-Show in Birmingham im Frühjahr dieses Jahres gegenwärtig. Aufgrund des Zusammentreffens einiger unglücklicher Umstände, aber teilweise auch ganz bewusst, unter Außerachtlassung wissenschaftlicher und journalistischer Grundregeln, wurde unsere Rasse in ein falsches Licht gestellt. Wissenschaftliche Arbeiten, unter anderem der Universitätstierklinik Gießen, wurden falsch zitiert. Offensichtlich um unsere Rasse unter effekthaschenden journalistischen Vorgehensweisen in Diskredit zu bringen. Vollkommen ungerechtfertigter Weise wurde unsere Rasse in einem Atemzug mit Qualzuchten genannt.

→ 2

Der stets wiederkehrende Angriffspunkt in diesem Problemkomplex ist die sogenannte „abfallende Rückenlinie“. Diese wird vollkommen ungerechtfertigt mit allen möglichen Krankheitsbildern wie zum Beispiel Hüftdysplasie assoziiert. Mir als Orthopäde sei in Kenntnis der gängigen Fachliteratur die Feststellung erlaubt, dass diese Assoziationen wissenschaftlich jeglicher Grundlage entbehren. Leider hat sich unabhängig von diesen Tatsachen der „Bergabhund“ in die Begriffswelt kynologischer Laien so engrammiert, sodass hier zur Objektivierung der Sachverhalte und zur Imageverbesserung Handlungsbedarf besteht.

Eine sehr einfache Möglichkeit zum Einwirken in diese Problematik ist die Vorgabe, Hunde bei der Standmusterung nicht mehr anzufassen und manipulativ „bergab“ aufzubauen. Dies gilt ebenfalls für die Überprüfung während der Gangwerksprobe im Ring, wenn die Hunde angehalten werden. Allein durch einen natürlichen Stand ohne die manipulativ hinaus gezogene Hinterhand lassen sich eine Vielzahl der Argumente entkräften.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den es in diesem Zusammenhang zu beachten gilt, ist die sogenannte „instabile Hinterhand“, korrekter formuliert die Überwinkelung der hinteren Extremität, die auf disproportioniertes Wachstum zwischen Ober- und Unterschenkel einerseits, dies im Verhältnis zur Vorhand andererseits, zurückzuführen ist. Hier gilt es, der zu beobachtenden Exzesse zu wehren und diesen entstellenden und leistungsmindernden Fehler konsequent zu sanktionieren.

In Zukunft wird darauf zu achten sein, Standbilder der Hunde in den offiziellen Veröffentlichungen, zum Beispiel auch zum Bildteil der Siegerschau, nur noch entsprechend den vorgegebenen Maßgaben zu veröffentlichen. Betreffend der Umsetzung sehe ich hier, bei einer sicherlich bestehenden Gewöhnung unseres Klientels an dieses Erscheinungsbild, noch erhebliche Schwierigkeiten auf uns zukommen.

Eine weitere Wettbewerbsverzerrung resultiert aus der Tatsache, dass man sich daran gewöhnt hat, in der entscheidenden Phase der Beurteilung einer Klasse die Hunde in einer für unseren Hund vollkommen untypischen Gangart zu bewerten; dem „schnellen Trab“, besser gesagt im „rasenden“ Trab. Bis auf eine spektakuläre Wirkung auf die Zuschauer hat dies kynologisch nicht die geringste Relevanz, sondern stellt sich eher kontraproduktiv dar. Die notwendige Aufmerksamkeit und Präsentation lässt sich in den anderen Gangarten besser beurteilen. Der Schäferhund ist für den Mitteltrab konstruiert. Jedem der sich mit der Anatomie und der Bewegungslehre des Hundes ernsthaft auseinandersetzt ist dies geläufig. Über die hier sich eingebürgerten Abläufe entsteht eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten in „irrationalen Bereichen“ trainierter Hunde mit entsprechend professionalisierten Vorführern. Dies unter klarer, geradezu abschreckender Benachteiligung „normaler Wettbewerber“.

Es ist also konsequent darauf zu achten, dass die Überprüfung der Hunde während der Gangwerksprobe sowohl an der losen Leine, als auch bei der Freifolge in einer mittleren, für jeden normalen Hundeführer möglichen, Geschwindigkeit erfolgt.

Bereich Prüfungswesen

Es gibt immer noch Diskussionen über die Umsetzung gemäß Tierschutzgesetz und VDH Prüfungsordnung, 2014- Präambel des SV auf Leistungsveranstaltungen. Diese Diskussionen wurden durch das Titelbild einer deutschen Fachzeitschrift erneut entfacht, auf der die amtierende WUSV-Weltmeisterin sich mit einem in Deutschland verbotenen Hilfsmittel darstellen ließ. Neben den im Vordergrund stehenden ethischen und tierschützerischen Aspekten, geht es hier um eine Vereinheitlichung des Reglements zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Vergleich bei unterschiedlicher Gesetzeslage in den einzelnen Mitgliedsländern der WUSV.

Ziel des SV und der WUSV muss es sein, ethische Vorgaben im Rahmen der deutschen (und somit auch im WUSV Bereich geltenden) Ordnungen, Gesetze und Satzungen umzusetzen. Hinweise auf nicht art- und tierschutzgerechte Ausbildung, Erziehungs- und Trainingsmethoden, falls nachweisbar bzw. erkennbar, sind konsequent zu sanktionieren. Auch hier sehe ich aktuell Probleme in einer justitiablen Umsetzbarkeit.

Es wird Aufgabe der zuständigen Ausschüsse sein, entsprechende Wege zur Objektivierung der genannten Sachverhalte aufzuzeigen.

➔ 3

Verantwortlichkeit der Richter (innerhalb des SV und der WUSV)

Die Betätigung als "SV-Richter" ist eine wesentliche Säule der Vereinsarbeit, weil nur hierdurch die Fortentwicklung der Rasse sowohl im anatomischen, als auch im Leistungs- (Wesens-)bereich gesichert werden kann. Die Betätigung als Richter muss daher ausschließlich die Beachtung der Vereinsvorgaben beinhalten.

In Akzeptanz der zuvor beschriebenen Sachverhalte haben die Richter der Hauptvereinsveranstaltungen dem Vorstand gegenüber eine Verpflichtungserklärung abgegeben. Die Inhalte derselben sind selbsterklärend und basieren auf dem Standard, der Zuchtschau- und Prüfungsordnung und den, am 6. Dezember 2015 anlässlich der Zuchtrichtertagungen in Lahnstein, bekannt gegebenen Vorgaben des Ethikreglements einerseits und ergeben sich andererseits aus der Verantwortung gegenüber unserer Rasse.

Die [Verpflichtungserklärungen](#) sind in der Anlage einsehbar und gelten beispielhaft für alle Amtsträger bzw. Richter, unabhängig ob im SV oder der WUSV. Wir setzen es als selbstverständlich voraus, dass diese Verpflichtungserklärungen auch ohne weitere direkte Ansprache des Richterkorps sowohl innerhalb des SV als auch innerhalb der Länder der WUSV als verbindlich angesehen werden.

Für eine Umsetzung und Weiterentwicklung werden wir mit allen Konsequenzen sorgen.

Mit freundlichem Gruß

Professor Dr. med. Heinrich Meßler
Präsident des SV